

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Stadt Kappeln		
Gremium:	Stadtvertretung Kappeln		
Sitzung am:	16.12.2020		
Sitzungsort:	Kappeln		
Sitzungsbeginn:	18:30	Sitzungsende:	19:55

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

(Frank Nickel)

Schriftführer:

(Jörg Exner)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Stadtvertretung Kappeln
Sitzung am:	16.12.2020

Anwesend sind:

Sitzungsteilnehmer

Herr Christian Andresen
Herr Michael Arendt
Frau Astrid Beyer
Frau Barbara Bock anwesend ab 18.34 Uhr
Herr Lars Braack
Herr Norbert Dick
Herr Friedrich Wilhelm Federlin anwesend ab 18.34 Uhr
Herr Günter Felske
Herr Frank Germighausen
Frau Corinna Graunke
Herr Thomas Grohmann
Herr Dirk Langenstein
Herr Max Marquardt
Herr Frank Georg Nickel Bürgervorsteher
Herr Karsten Poppner
Herr Harald Schacht
Herr Thorsten Schacht
Herr Helmut Schulz
Herr Jürgen Strahl
Herr Horst Trauzettel
Herr Klaus Westhölter
Frau Heike Wilhelmsen

Verwaltung

Herr Jörg Exner Schriftführer
Herr Heiko Traulsen Bürgermeister

Presse

Frau Rebecca Nordmann

Entschuldigt fehlen:

Sitzungsteilnehmer

Herr Uwe Horns
Herr Andreas Scheller
Frau Andrea Sellig

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Stadtvertretung Kappeln
Sitzung am:	16.12.2020

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Eingaben und Anfragen
5. Mitteilungen der oder des Vorsitzenden
6. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
7. Berichte über die Arbeit der Ausschüsse durch die oder den Vorsitzenden oder die Vertretung
8. Einwohnerfragestunde
9. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
10. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
11. Aufgabenübertragung durch den Kreis Schleswig-Flensburg, hier: Änderung der Anschrift von Fahrzeughaltern innerhalb des gleichen Zulassungsbezirkes im Einwohnermeldeamt
12. 13. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für die Adventure-Minigolfanlage; hier: Geänderte Abwägung zu einer Stellungnahme und geänderter Satzungsbeschluss
13. Widmung von Straßen: Kirchstraße, Kehrwieder gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion
14. 50. F-Plan-Änderung zur "Herausnahme von 2 Wohnbauflächen an der Barbarastraße und der nördlichen Wassermühlenstraße"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung
15. Geänderte Aufstellung einer 1. Änderung des B-Planes Nr. 71 "Südhafen" für das Wohngebiet an der Königsberger Straße 11, die Flächen für Bahnanlagen und die SO-Baufelder B und C
16. Ausfallbürgschaft für die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH
17. Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2021

18. Strandentwicklungsskizze Weidefeld: Prioritäten und weitere Vorgehensweise
19. Erweiterung des öffentlichen Personennahverkehrs 2021
20. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH (AKG)
21. Kreditaufnahme für den Grunderwerb des KiTa-Neubaus und 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2020
22. Sportförderung 2020 - Antrag des TSV Kappeln auf Auszahlung des durch Haushaltssperre geminderten Zuschusses
23. Temporäres Aussetzen der Parkgebühren zur Abfederung der Pandemiefolgen
24. Beauftragung eines Teilverkehrskonzeptes zur Schaffung von Stellplätzen
25. Genehmigung eines Forderungsverkaufs der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH
26. IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung - 2018)
27. Stellenplan 2021

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Stadtvertretung Kappeln
Sitzung am:	16.12.2020

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und führt die neue Stadtvertreterin Heike Wilhelmsen in ihr Amt ein.

Tagesordnungspunkt 2.

Änderungsanträge

Die Tagesordnungspunkte 28, Vorlage 2020/322, und 30, Finanz- und Grundstücksangelegenheiten, werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 3.

Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

Der neue Tagesordnungspunkt 28, Vorlage 2020/302, wird nichtöffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 4.

Eingaben und Anfragen

Keine Eingaben und Anfragen.

Tagesordnungspunkt 5.

Mitteilungen der oder des Vorsitzenden

Keine Mitteilungen.

Tagesordnungspunkt 6.

Verwaltungsbericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet über die aktuelle Entwicklung beim Eisenbahnzweckverband und die aktuellen Coronazahlen.

Tagesordnungspunkt 7.

Berichte über die Arbeit der Ausschüsse durch die oder den Vorsitzenden oder die Vertretung

Herr Grohmann berichtet über die Sitzung des Hauptausschusses vom 14.12.2020
Herr Braack berichtet über die Sitzung des Bauausschusses vom 7.12.2020
Herr Westhölter berichtet über das Weihnachtshilfswerk.

Tagesordnungspunkt 8.

Einwohnerfragestunde

Herr Wenke fragt, warum gegen den Willen der Gewerbetreibenden Parkflächen im Kehr- wieder verloren gehen sollen. Der Bürgermeister beantwortet die Frage. Herr Nickel verweist auf den TOP 13.
Eine weitere Frage wird zur ausreichenden Anzahl von Parkplätzen gestellt. Herr Nickel beantwortet die Frage.
Frau Lorenzen fragt nach der Information der Stadtvertretung über die positive Prüfung des Bürgerbegehrs durch die Kommunalaufsicht. Der Bürgermeister beantwortet die Frage.
Herr Wenke fragt, ob nicht die übergeordnete Verkehrsbehörde sich mit der Parkplatzsituation Kehr wieder/Kirchstraße beschäftigen sollte. Herr Nickel beantwortet die Frage.

Tagesordnungspunkt 9.

Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Keine.

Tagesordnungspunkt 10.

Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Keine Einwendungen.

Tagesordnungspunkt 11.

Aufgabenübertragung durch den Kreis Schleswig-Flensburg, hier: Änderung der Anschrift von Fahrzeughaltern innerhalb des gleichen Zulassungsbezirkes im Einwohnermeldeamt

Vorlage: 2020/287

Die Stadtvertretung der Stadt Kappeln stimmt, gemäß § 23 Nr. 23 der Kreisordnung und § 24 a der Amtsordnung i. V. m. § 28 Nr. 24 der Gemeindeordnung bzw. § 28 Nr. 24 der Gemeindeordnung, der Übernahme der Aufgaben, Änderungen von Angaben zum Fahrzeughalter bei Änderung der Anschrift innerhalb des gleichen Zulassungsbezirks, nach der § 4a StrVR-ZustVO, (Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung) zu und beauftragt die Verwaltung den Kreis Schleswig-Flensburg aufzufordern, durch Unterschrift des beiliegenden Öffentlich-rechtlichen Vertrages, einen entsprechenden Antrag beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zu stellen und das Einvernehmen, insbesondere im Hinblick auf die Kostentragung und Gebührenverwendung, zu erklären.

Wir versichern, dass mit der Übernahme der Aufgaben die sachlichen und personellen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung vorliegen und nehme zur Kenntnis, dass, sofern eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung wegen schwerwiegender Verstöße nicht mehr gewährleistet sein sollte, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus berechtigt ist, im Einvernehmen mit der Staatskanzlei die Aufgabenübertragung zu widerrufen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 12.

13. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für die Adventure-Minigolfanlage; hier: Geänderte Abwägung zu einer Stellungnahme und geänderter Satzungs-

Vorlage: 2020/175/1

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung zum B- Plan Nr. 65 „Port Olpenitz“ abgegebene Stellungnahme des LKN vom 11.08.2020 hat die Stadtvertretung, nach erneuter Rückmeldung des LKN, gemäß anliegendem geänderten Abwägungsvorschlag vom 09.11.2020 nochmals geprüft und beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, das LKN von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung die 13. Änderung zum B- Plan Nr. 65 „Port Olpenitz“, bestehend aus der am 09.11.2020 korrigierten Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) , als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 13. Änderung zum B- Plan Nr. 65 „Port Olpenitz“ ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist dort auch anzugeben, dass die rechtskräftige 13. Änderung ins Internet unter www.kappeln.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: _

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 13.

Widmung von Straßen: Kirchstraße, Kehrwieder gemäß Änderungsantrag der CDU-

Vorlage: 2020/259/1

Herr Arendt beantragt, den Tagesordnungspunkt bis zum erfolgten Bauantrag zum Bau einer Parkpalette zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	12
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung einer Anliegerstraße.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	13
Stimmenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Herr Braack beantragt den Beschlussvorschlag des Bauausschusses mit einer Prüffrist (Evaluierung) von einem Jahr zu versehen und insgesamt abzustimmen.

Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 07.12.2020:

1. Der Bauausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, die Kirchstraße gemäß § 6 Absatz 1 StrWG SH für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verkehrsfläche, bestehend aus dem Flurstück 128/6, Flur 2, Gemarkung Kappeln, und einer Teilfläche des Flurstückes 76/1, Flur 3, Gemarkung Kappeln, wird gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4b StrWG SH als sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße eingestuft. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im anliegenden Lageplan grün markiert.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln.

Die Nutzung wird auf folgende Benutzungsarten beziehungsweise -zwecke beschränkt:

Fußgänger*innen

Bewohner*innen

Nutzungsberechtigte der Stellplätze auf Privatgrundstücken

Lieferverkehr

2. Der Bauausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, den Kehrwieder gemäß § 6 Absatz 1 StrWG SH für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verkehrsfläche, bestehend aus dem Flurstück 131/2, Flur 3, Gemarkung Kappeln wird gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4b StrWG SH als sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße eingestuft. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im anliegenden Lageplan grün markiert.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln.

Die Nutzung wird auf folgende Benutzungsarten beziehungsweise -zwecke beschränkt:

Fußgänger*innen

Bewohner*innen

Nutzungsberechtigte der Stellplätze auf Privatgrundstücken

Lieferverkehr

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 14.

50. F-Plan-Änderung zur "Herausnahme von 2 Wohnbauflächen an der Barbarastraße und der nördlichen Wassermühlenstraße"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung Vorlage: 2020/280

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 50. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 11.11.2020 geprüft und abgewogen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Stadtvertretung beschließt die 50. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 50. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 15.

Geänderte Aufstellung einer 1. Änderung des B-Planes Nr. 71 "Südhafen" für das Wohngebiet an der Königsberger Straße 11, die Flächen für Bahnanlagen und die SO-Baufelder B und C
Vorlage: 2020/292

Die Stadtvertretung beschließt,

1. Zu dem bestehenden B-Plan Nr. 71 der Stadt Kappeln für das Gebiet „Südhafen“ wird die 1. Änderung aufgestellt. Mit dieser B-Plan-Änderung werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Textliche Festlegung einer Obergrenze für ausnahmsweise zulässige Nutzungen im Allgemeinen Wohngebiet an der Königsberger Str. 11
 - Gestalterische Aufwertung der festgesetzten Flächen für Bahnanlagen
 - Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für die SO-Baufeldnummern B und C
2. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die AC Planergruppe in Itzehoe beauftragt werden, ebenso mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Unterrichtung der Gemeinden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll entweder in Form einer Informationsveranstaltung oder mittels frühzeitiger Auslegung im Rathaus und auf der Homepage www.kappeln.de durchgeführt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 16.

Ausfallbürgschaft für die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH

Vorlage: 2020/315

Die Stadtvertretung beschließt, für die Finanzierung von verschiedenen investiven Projekten durch die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1.500.000 Euro bis zum 31.12.2021 zu übernehmen.

Die Ausfallbürgschaft dient zur Absicherung des Kontokorrentkreditvertrages.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 17.

Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: 2020/273

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16. Dezember 2020 und Genehmigung der Kommunalaufsicht folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 25.430.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 25.404.900 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 25.200 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 23.821.400 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeiten auf | 23.729.400 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| | und der Finanzierungstätigkeit auf | 5.838.600 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| | und der Finanzierungstätigkeit auf | 7.562.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.300.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf EUR	1.000.000
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	88,1 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Satz 1 zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Kappeln,

**Stadt Kappeln
Der Bürgermeister**

Traulsen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 18.

Strandentwicklungsskizze Weidefeld: Prioritäten und weitere Vorgehensweise

Vorlage: 2020/226

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt...

Der Hauptausschuss empfiehlt...

Die Stadtvertretung beschließt...

...die Umsetzung der Projekte im Jahr 2021. Die Gesamtkosten in Höhe von 120.000,00 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

Geänderter Beschlussvorschlag des Hauptausschusses vom 14.12.2020:

Die Stadtvertretung beschließt die Umsetzung der Projekte im Jahr 2021. Die Gesamtkosten in Höhe von 120.000,00 € werden für Investitionen überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 19.

Erweiterung des öffentlichen Personennahverkehrs 2021

Vorlage: 2020/246

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt 20.000 € Planungskosten für das Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.

Geänderter Beschlussvorschlag des Hauptausschusses vom 14.12.2020:

Die Stadtvertretung beschließt 20.000 € Planungskosten für das Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen. Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen, der erst nach Beschlussfassung durch den BA aufgehoben werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 20.

**Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH (AKG)
Vorlage: 2020/296**

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH unter Beachtung des § 102 GO.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 21.

**Kreditaufnahme für den Grunderwerb des KiTa-Neubaus und 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 2020/304**

Die Stadtvertretung beschließt die Aufnahme von zwei Darlehen bei der Evangelischen Bank in Höhe von insgesamt 258.731,14 € und die
2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln wie folgt:

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	21.506.400	21.506.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	800	0	21.383.400	21.384.200
Jahresüberschuss	0	800	123.000	122.200
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	19.766.100	19.766.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	800	0	19.807.700	19.808.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	258.700	0	496.800	755.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	447.400	0	3.475.800	3.923.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme von bisher 0 EUR auf 258.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen unverändert

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Kappeln,

STADT KAPPELN
Der Bürgermeister

(Traulsen)
- Bürgermeister -

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 22.

Sportförderung 2020 - Antrag des TSV Kappeln auf Auszahlung des durch Haushaltssperre geminderten Zuschusses
Vorlage: 2020/252

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt dem TSV Kappeln den Erlass von vier Monatsmieten nicht zu gewähren, weiterhin wird die durch die Haushaltssperre geminderte Sportförderung in Höhe von 5.995,06 € nicht ausgezahlt.

Geänderter Beschlussvorschlag des Hauptausschusses vom 14.12.2020:

Die beantragten Zuschüsse der Sportvereine werden ohne Kürzung ausgezahlt. Ebenfalls werden dem TSV 4 Monatsmieten für das Bunte Haus erlassen. Die Mittel werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 23.

Temporäres Aussetzen der Parkgebühren zur Abfederung der Pandemiefolgen
Vorlage: 2020/317

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Vorschlag des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis, die Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Kappeln für die Zeit vom 17.12.2020 bis zum 31.01.2021 auszusetzen.

Geänderter Beschlussvorschlag des Hauptausschusses vom 14.12.2020:

Die Stadtvertretung nimmt den Vorschlag des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis, die Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Kappeln für die Zeit vom 17.12.2020 bis zum Ende des Lockdowns auszusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 24.

**Beauftragung eines Teilverkehrskonzeptes zur Schaffung von Stellplätzen
Vorlage: 2020/318**

Die Stadtvertretung beschließt:

Für den Bereich der Parkplatzflächen von der Prinzenstraße bis zur Feldstraße wird ein Teilverkehrskonzept zur Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen in Auftrag gegeben. Die Kosten in Höhe von ca. 4.000,- € werden 2021 außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 25.

**Genehmigung eines Forderungsverkaufs der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH
Vorlage: 2020/319**

Die Stadtvertretung beschließt, eine Vereinbarung (Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung und abstraktes Zahlungsverprechen) zwischen der Stadt Kappeln und der Deutschen Kreditbank AG, Schwerin, abzuschließen. Mit der Vereinbarung erteilt die Stadt Kappeln ihr Einverständnis zur Abtretung der Forderungen der Abwassergesellschaft Kappeln GmbH an die Bank und verpflichtet sich zur Zahlung der Raten aus dem noch abzuschließenden langfristigen Kreditvertrag über 3.123.000 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 26.

IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung - 2018)

Vorlage: 2020/321

Die Stadtvertretung beschließt, die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung – 2018) gemäß Entwurf.

Die Schmutzwassergebühr für die Firma Cremilk wird auf 2,21 €/m³ festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 27.

Stellenplan 2021

Vorlage: 2020/323

Die Stadtvertretung beschließt den Stellenplan 2021 mit 88,1 Stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Schließung der Sitzung um 19:55 Uhr.